Informationsblatt und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand

Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer EU-Führerschein von der Bundesdruckerei in Berlin direkt zu Ihnen nach Hause geschickt. Ein zusätzlicher Gang zur Führerscheinstelle ist somit nicht mehr notwendig.

Falls Sie dies wünschen, lesen Sie bitte zunächst die Informationen und unterschreiben Sie dann die nachfolgende Erklärung.

Informationen zum Direktversand:

Beim Direktversand wird der Führerschein direkt von der Bundesdruckerei in Berlin per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse gesandt. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Spätere melderechtliche Änderungen sollten der Führerscheinstelle umgehend mitgeteilt werden. Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) sind von Ihnen zu tragen. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands verwendet.

Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen, nach Antragstellung, eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich bitte an uns. Wir setzen uns dann mit der Bundesdruckerei bezüglich der Sendungsverfolgung Ihres Führerscheins in Verbindung.

Sie selbst können sich nicht direkt an die Bundesdruckerei wenden.

Informationen für Teilnehmende am begleiteten Fahren mit 17:

Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser am 18. Geburtstag bei Ihnen eingehen kann. Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird. Auch wenn der Karten-Führerschein bis zu Ihrem 18. Geburtstag noch nicht da sein sollte, sind Sie weiter mobil: Die rosafarbene Prüfungsbescheinigung "Begleitetes Fahren" gilt ab dem 18. Geburtstag **innerhalb Deutschlands** für die Dauer von **drei Monaten** als Nachweis der Fahrberechtigung **ohne** Begleitperson.

Hinweis:

Sollte der Kartenführerschein bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei Ihnen eintreffen, ist dessen Verwendung als Nachweis der Fahrerlaubnis nicht zulässig. Gemäß § 48a der Fahrerlaubnisverordnung gilt, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die von der Fahrerlaubnisbehörde ausgestellte Prüfbescheinigung.

Geburtsdatum:

Ein Verstoß kann zu einem Widerruf der Fahrerlaubnis führen.

Erklärung:

Name. Vorname

Ich habe die oben stehenden Information Ich erkläre mich hiermit einverstanden Kartenführerscheins an die Bundesdrucke Die zusätzlich entstehenden Kosten von	, dass meine Adressdaten fü erei übermittelt werden.		
Ort. Datum	Unterso	Unterschrift	